

**BS-Beschluss öffentlich**  
**B108-05/10**

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 05/157  
 Erfassungsdatum: 07.12.2009

**Beschlussdatum:**  
**22.02.2010**

**Einbringer:**

**Dez. III, Amt 41**

**Beratungsgegenstand:**

**4. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	15.12.2009	7.10				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	18.01.2010	5.1	nicht abgestimmt			
Ausschuss für Bildung, Universität und Kultur	20.01.2010	6.1		10	1	1
Hauptausschuss	15.02.2010	3.13	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	22.02.2010	6.9		28	7	einige

Egbert Liskow  
 Präsident

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

<b>Haushaltsrechtliche Auswirkungen?</b>	Haushalt	Haushaltsjahr
<b>Ja</b>	Verwaltungshaushalt	2010

**Beschlussvorschlag**

**Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 4. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 07.07.2003.**

## Sachdarstellung/ Begründung

Zur Anpassung des Kostendeckungsgrades werden die Gebührensätze der Musikschule erhöht.

Die neuen Regelungen werden in der folgenden Tabelle den bisherigen gegenübergestellt. Die Regelungen betreffen die folgenden Paragraphen der Satzung:

- § 1 betrifft die Mitgliedschaft der Musikschulen im Verband der deutschen Musikschulen und die Arbeit der Musikschule mit dem Qualitätssystem,
- § 5 legt die Veränderungen der Gebührensätze neu fest,
- § 7 (2) legt die Höhe der instrumentenbezogenen Ermäßigung neu fest,
- § 7 (3) legt die Geschwisterermäßigung neu fest,
- § 7 (5) beschreibt und legt die Reihenfolge der verschiedenen Ermäßigungen neu fest,
- § 8 (3) gibt eine Frist für die Beantragung von Erstattungen an,
- § 10 betrifft die sprachliche Gleichstellung in den Formulierungen der Satzungen.

Die Unterrichtsgebühren werden wie folgt geändert

Eltern-Kind –Gruppen um 10,34% (entspricht 1,50 € monatlich);

Musikalische Früherziehung (MFE) um 6,67% (entspricht 1,00 € monatlich)

Musikalische Grundausbildung(MGA) um 5,88 % (entspricht 1,00 € monatlich)

Instrumentenkarussell um 15,38 % (entspricht 3,00 € monatlich).

Gruppenunterricht 3er Gruppe: Schüler um 4,35 % (entspricht 1,00 € monatlich)

Erwachsene um 8,60 % (entspricht 2,67 € monatlich)

Gruppenunterricht 4er-Gruppen: Schüler um 5,56 % (entspricht 1,00 € monatlich).

Gruppenunterricht 5er-Gruppe bleibt unverändert bestehen.

Partnerunterricht 45 min Schüler um 7,69% (entspricht 2,00 € monatlich)

Erwachsene um 8,45% (entspricht 3,00 € monatlich)

Einzelunterricht 22,5 min Schüler um 7,69 % (entspricht 2,00 € monatlich)

Erwachsene 8,45% (entspricht 3,00 € monatlich)

Einzelunterricht 30 min Schüler um 6,15 % (entspricht 2,00 € monatlich)

Erwachsene um 11,90 % (entspricht 5,00 € monatlich)

Einzelunterricht 45 min Schüler um 8,89 % (entspricht 4,00 € monatlich)

Erwachsene um 11,40 % (entspricht 6,50 € monatlich)

Ballett 45 min Schüler um 2,13 % (entspricht 0,50 € monatlich)

Erwachsenen um 1,49 % (entspricht 0,50 € monatlich)

Ballett 60 min wird neu eingeführt.

Die monatliche Rate beträgt 32,00 € für Schüler und 45,33,- € für Erwachsene

(siehe auch Anlage 4)

Der Text der Änderungssatzung ist in der Anlage 1 wiedergegeben.

Die Kalkulation erfolgte auf der Grundlage des Betriebsabrechnungsbogens 2008 vom 25.05.2009 (Stichtag: Schülerzahl und Fächerbelegung vom 01.01.2009.)

Dabei werden die Kosten der Musikschule auf die einzelnen gebührenpflichtigen Unterrichtsangebote der Satzung (Endkostenstelle) verteilt und durch die Anzahl der Teilnehmer des jeweiligen Angebots geteilt.

Das Verfahren im Einzelnen:

Zunächst werden neben den Endkostenstellen (gebührenpflichtige Unterrichtsangebote) die Nebenkostenstellen Verwaltung, Gebäude, Unterrichtsmittel, Korrepetition, und Zusammenhangstätigkeit gebildet. Unter Zusammenhangstätigkeit werden Aktivitäten wie Vorspiele, Konzerte, Musizierstunden, Unterrichtsvorbereitungen, Elterngespräche, Lehrerkonferenzen, Probenlager u.a. zusammengefasst.

Danach werden alle Kosten auf alle Kostenstellen verteilt. Personal- und alle weiteren Kosten werden entweder direkt oder anteilig nach Unterrichts-/Arbeitszeiten den Kostenstellen zugeordnet.

Anschließend werden alle Kosten der Nebenkostenstellen anteilig nach gegebenen Minuten der Jahreswochenstunden auf die Endkostenstellen (gebührenpflichtige Unterrichtsangebote) verteilt.

Jahreswochenstunden (Angaben in Minuten) sind die auf den jährlichen Unterrichtszeitraum bezogenen wöchentlichen Unterrichtszeiten eines Lehrers. Eine Jahreswochenstunde beträgt 45 Minuten.

Die Beträge der Endkostenstellen werden dann durch die Anzahl der jeweiligen Unterrichtseinheiten pro Angebot bzw. durch die Anzahl der Musikschüler pro Angebot geteilt. So ergeben sich die jährlichen Kosten pro Angebot und Musikschüler (Gebührenzahler).

Eine Unterrichtseinheit ist die Zeit in Minuten pro Angebot und kann von 22,5 Minuten bis zu 60 Minuten dauern. In der Regel wird eine Unterrichtseinheit von einer Lehrkraft unterrichtet. Eine Ausnahme ist das Instrumentenkarussell. Hier unterrichten insgesamt 9 Lehrer jeweils 30 Minuten (2 Lehrer jeweils 30 min in zwei Großgruppen und 7 Lehrer jeweils 30 Minuten in instrumentenbezogenen Kleingruppen), so dass sich in Jahreswochenminuten ein Anteil von 270 Minuten bei 60 Minuten pro Unterrichtseinheiten ergeben. Die Kosten pro Angebot und Schüler werden den Gebühren gegenüber gestellt und der Kostendeckungsgrad pro Gebühr ermittelt.

Der Kostendeckungsgrad durch Einnahmen aus Gebühren der neuen Gebührensatzung insgesamt steigt von 26,91 % auf 29,18 %. Der kommunale Zuschuss reduziert sich von 57,09 % auf 54,78 %. Weitere Einnahmen ergeben sich aus 15,56 % Landeszuweisungen für Musikschulen und 0,47% Sonstigen Einnahmen. (siehe Anlage 2 - 4)

In der Anlage 5 sind die alten und neuen Gebühren der Musikschule Greifswald im Überblick mit anderen Musikschulgebühren dargestellt.

Die Anlage 6 vergleicht die Höhe von Musikschulgebühren in Mecklenburg-Vorpommern, soweit es sich um gleiche Angebote handelt.

<u>Gebührensatzung alt:</u>	<u>Gebührensatzung neu</u>	<u>Begründung:</u>
<u>§ 1 Allgemeines</u>	<p data-bbox="824 308 1417 339"><u>Es wird in § 1 ein neuer Absatz (2) angefügt:</u></p> <p data-bbox="824 371 1417 499">(2) Die Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) und arbeitet mit dem Qualitätssystem Musikschule (QsM).</p> <p data-bbox="824 531 1417 563">Der bisherige Absatz (2) wird Absatz(3).</p>	<p data-bbox="1451 308 2042 403">Damit wird auf die qualitätsorientierte Arbeit nach den Kriterien des VdM und auf die Zertifizierung nach EFQM hingewiesen.</p>

<u>Gebührensatzung alt:</u>		<u>Gebührensatzung neu</u>		<u>Begründung:</u>
<b>§ 5 Gebührensätze</b>				
<b>Abteilung A</b>				
<b>Gruppe S</b>				
<b>Eltern-Kind-Gruppe</b>	<b>Jahresgebühr</b>	<b>Eltern-Kind-Gruppe</b>	<b>Jahresgebühr</b>	Gebühren werden erhöht, um gestiegenen Kosten Rechnung zu tragen.
(Gruppen 8-10 Kinder, ab 18 Monaten, 45 Min./Unterrichtseinheit)	174,00 € <b>monatl. Rate</b> 14,50 €	(Gruppen 8-10 Kinder, ab 18 Monaten, 45 Min./Unterrichtseinheit)	192,00 € <b>monatl. Rate</b> 16,00 €	
<b>Musikal. Früherziehg.</b>	<b>Jahresgebühr</b>	<b>Musikal. Früherziehg.</b>	<b>Jahresgebühr</b>	
(Gruppen 8-12 Kinder, ab 3 Jahre, 45 Min./Unterrichtseinheit)	174,00 € <b>monatl. Rate</b> 14,50 €	(Gruppen 8-12 Kinder, ab 3 Jahre, 45 Min./Unterrichtseinheit)	192,00 € <b>monatl. Rate</b> 16,00 €	
<b>Musikal. Grundausbildg.</b>	<b>Jahresgebühr</b>	<b>Musikal. Grundausbildg.</b>	<b>Jahresgebühr</b>	
(Gruppen 8-12 Kinder, mit Beginn der Schulpflicht gemäß § 43 Schulgesetz M-V, 45 Min./Unterrichtseinheit)	204,00 € <b>monatl. Rate</b> 17,00 €	(Gruppen 8-12 Kinder, mit Beginn der Schulpflicht gemäß § 43 Schulgesetz M-V, 45 Min./Unterrichtseinheit)	216,00 € <b>monatl. Rate</b> 18,00 €	
<b>Instrumentenkarussell</b>	<b>Jahresgebühr</b>	<b>Instrumentenkarussell</b>	<b>Jahresgebühr</b>	
(Gruppen 8-12 Kinder, mit Beginn der Schulpflicht gemäß § 43 Schulgesetz M-V, 60 Min./Unterrichtseinheit)	234,00 € <b>monatl. Rate</b> 19,50 €	(Gruppen 8-12 Kinder, mit Beginn der Schulpflicht gemäß § 43 Schulgesetz M-V, 60 Min./Unterrichtseinheit)	270,00 € <b>monatl. Rate</b> 22,50 €	

<u>Gebührensatzung alt:</u>		<u>Gebührensatzung neu</u>		<u>Begründung:</u>
<b>Abteilung B</b>				
<b>Instrumental- und Vokalunterricht einschließlich Dirigieren und Musiktheorie als Schwerpunktfach</b>				
<b>Gruppenunterricht</b> (45 Min./3 Schüler)	<b>Gruppe S / E</b> <b>Jahresgebühr</b> 276,00 € / 372,00 € <b>monatl. Rate</b> 23,00 € / 31,00 €	<b>Gruppenunterricht</b> (45 Min./3 Schüler)	<b>Gruppe S / E</b> <b>Jahresgebühr</b> 288,-00 00€/ 404,00/€ <b>monatl. Rate</b> 24,00€ /33,67	
<b>Gruppenunterricht</b> (45 Min./4 Schüler)	<b>Jahresgebühr</b> 216,00 € / - <b>monatl. Rate</b> 18,00 € / -	<b>Gruppenunterricht</b> (45 Min./4 Schüler)	<b>Jahresgebühr</b> 228,00 € / <b>monatl. Rate</b> 19,00 € / -	
<b>Gruppenunterricht</b> (45 Min./5 Schüler)	<b>Jahresgebühr</b> 168,00 € / - <b>monatl. Rate</b> 14,00 € / -	Keine Veränderung		
<b>Partnerunterricht</b> (45 Min./2 Schüler)	<b>Jahresgebühr</b> 312,00 € / 426,00 € <b>monatl. Rate</b> 26,00 € / 35,50 €	<b>Partnerunterricht</b> (45 Min./2 Schüler)	<b>Jahresgebühr</b> 336,00 € /462,00 € <b>monatl. Rate</b> 28,00 € / 38,50 €	
<b>Einzelunterricht</b> 22,5 Minuten	<b>Jahresgebühr</b> 312,00 € / 426,00 € <b>monatl. Rate</b> 26,00 € / 35,50 €	<b>Einzelunterricht</b> 22,5 Minuten	<b>Jahresgebühr</b> 336,00 € / 462,00 € <b>monatl. Rate</b> 28,00 € / 38,50 €	
<b>Einzelunterricht</b> 30 Minuten	<b>Jahresgebühr</b> 390,00 € / 504,00 € <b>monatl. Rate</b> 32,50 € / 42,00 €	<b>Einzelunterricht</b> 30 Minuten	<b>Jahresgebühr</b> 414,00 € / 564,00 € <b>monatl. Rate</b> 34,50 € / 47,00 €	
<b>Einzelunterricht</b> 45 Minuten	<b>Jahresgebühr</b> 540,00 € / 684,00 € <b>monatl. Rate</b> 45,00 € / 57,00 €	<b>Einzelunterricht</b> 45 Minuten	<b>Jahresgebühr</b> 588,00 € / 762,00 € <b>monatl. Rate</b> 49,00 € / 63,50 €	

<u>Gebührensatzung alt:</u>		<u>Gebührensatzung neu</u>		<u>Begründung:</u>
<b>Abteilung C</b>				
<b>Ballett/Tanz</b> 45 Minuten Gruppenunterricht	<b>Jahresgebühr</b> 282,00 € / 402,00 € <b>monatl. Rate</b> 23,50 € / 33,50 €	<b>Ballett/Tanz</b> 45 Minuten  <b>Ballett/Tanz</b> 60 Minuten	<b>Jahresgebühr</b> 288,00 € / 408,00 € <b>monatl. Rate</b> 24,00 € / 34,00 €  <b>Jahresgebühr</b> 384,00 € / 544,00 € <b>monatl. Rate</b> 32,00 € / 45,33 €	
<b>Abteilung D</b>				
<b>Ergänzungsfächer, Musizierkreise, rhythmisch-musikalische Ausbildung, Musiklehre und Hörerziehung, Chor und Orchesterspiel, Ensemble u. a. m. sind als Begleitung der Fachausbildung für Teilnehmer am instrumentalen und vokalen Musikschulunterricht in der Unterrichtsgebühr enthalten. Schüler der Unterrichtskategorie „Einzelunterricht 45 Min.“ verpflichten sich zur Teilnahme in den Ensembles und Kammermusikgruppen der Musikschule.</b>				
<b>Externe Teilnehmer:</b>	<b>Gruppe S /Gruppe E</b>  <b>Jahresgebühr</b> 60,00 €/ 72,00 € <b>monatliche Rate</b> 5,00 €/ 6,00 €	<b>Externe Teilnehmer:</b>	<b>Gruppe S /Gruppe E</b>  <b>Jahresgebühr</b> 96,00 €/ 120,00 € <b>monatliche Rate</b> 8,00 €/ 10,00 €	Die Erhöhung der Gebühren für externe Teilnehmer orientiert sich am Landesdurchschnitt, im Besonderen an benachbarten Musikschulen Stralsund, Ost- und Nordvorpommern.

<u>Gebührensatzung alt:</u>		<u>Gebührensatzung neu</u>		<u>Begründung:</u>
<b>Abteilung E</b>				
Öffentlichkeitsarbeit: Musizierstunden in der Musikschule und öffentliche Auftritte, die im Unterricht und in den Ensemblestunden vorbereitet werden. Schüler der Unterrichtskategorie „Einzelunterricht 45 Min.“ verpflichten sich zur Mitwirkung bei Auftritten der Musikschule. Teilnahme am theoretischen Unterricht der Abteilung Studienvorbereitung ist in der Unterrichtsgebühr enthalten				
<b>Gruppe S /Gruppe E</b>		<b>Gruppe S /Gruppe E</b>		
				siehe Abteilung D
<b>Externe Teilnehmer:</b>	<b>Jahresgebühr</b>	<b>Externe Teilnehmer:</b>	<b>Jahresgebühr</b>	
	60,00 €/ 72,00 €		96,00 €/ 120,00 €	
	<b>monatliche Rate</b>		<b>monatliche Rate</b>	
	5,00 €/ 6,00 €		8,00 €/ 10,00 €	
<b>§ 6 Gebühren für Leihinstrumente der Musikschule</b>				
<b>(2) Gebühren.</b>				
1. Jahr	<b>Jahresgebühr/ monatl. Rate</b>	1. Jahr	<b>Jahresgebühr/ monatl. Rate</b>	Die Erhöhung der Leihmieten orientiert sich am Landesdurchschnitt. Gleichzeitig soll die Anschaffung eigener Instrumente, speziell ab dem 3. Leihjahr, angeregt werden. Damit wird gewährleistet, dass wieder mehr Instrumente für den Anfängerbereich zur Verfügung stehen.
	54,00 €/ 4,50 €		66,00 €/ 5,50 €	
2. Jahr	<b>Jahresgebühr/ monatl. Rate</b>	2. Jahr	<b>Jahresgebühr/ monatl. Rate</b>	
	66,00 €/ 5,50 €		84,00 €/ 7,00 €	
3. Jahr	<b>Jahresgebühr/ monatl. Rate</b>	3. Jahr	<b>Jahresgebühr/ monatl. Rate</b>	
	90,00 €/ 7,50 €		120,00 €/ 10,00 €	

<b>Gebührensatzung alt:</b>	<b>Gebührensatzung neu</b>	<b>Begründung:</b>																								
<b>§ 7 Ermäßigte Gebührensätze</b>																										
<p><b>(2) Instrumentenbezogene Ermäßigung</b> Für die Unterrichtsfächer Posaune, Tuba, Kontrabass, Oboe, Horn und weitere hier nicht aufgeführte Instrumente wird eine Ermäßigung in Höhe von 25 % auf die volle Jahresgebühr gewährt.</p> <p>Schüler, die diese Ermäßigung in Anspruch nehmen, verpflichten sich gemäß Ihres Leistungsstandes zur Mitwirkung in den Ensembles der Musikschule und erhalten einmal pro Halbjahr eine Beurteilung des Unterrichtsfortschrittes durch die Musikschule. Bei mangelnder Leistung kann die instrumentenbezogene Ermäßigung entzogen werden.</p>	<p><b>(2) Instrumentenbezogene Ermäßigung</b> Für die Unterrichtsfächer Posaune, Tuba, Kontrabass, Oboe, Horn und weitere hier nicht aufgeführte Instrumente <b>kann</b> eine Ermäßigung in Höhe von <b>15 %</b> auf die volle Jahresgebühr gewährt werden.</p> <p>Schüler, die diese Ermäßigung in Anspruch nehmen, verpflichten sich gemäß Ihres Leistungsstandes zur Mitwirkung in den Ensembles der Musikschule und erhalten einmal pro Halbjahr eine Beurteilung des Unterrichtsfortschrittes durch die Musikschule. Bei mangelnder Leistung kann die instrumentenbezogene Ermäßigung entzogen werden.</p>	<p>Durch die mögliche Ermäßigung soll ein Anreiz zum Erlernen dieser Instrumente auch weiterhin geschaffen werden. Mit der Formulierung „kann“ soll verdeutlicht werden, dass die Gewährung dieser Ermäßigung an die weiteren Bedingungen dieses Paragraphen geknüpft ist.</p> <p>Mit der Reduzierung der Ermäßigung von 25 auf 15 % wird den wirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung getragen.</p>																								
<p><b>(3) Geschwisterermäßigung</b> Geschwisterermäßigungen werden grundsätzlich für Schüler der Gruppe S gewährt.</p> <table> <tr> <td>2. angemeldetes Kind</td> <td>15 %</td> </tr> <tr> <td>Ermäßigung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. angemeldetes Kind</td> <td>25 %</td> </tr> <tr> <td>Ermäßigung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4. angemeldetes Kind</td> <td>35 %</td> </tr> <tr> <td>Ermäßigung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ab 5. angemeldetes Kind</td> <td>kostenfrei</td> </tr> </table>	2. angemeldetes Kind	15 %	Ermäßigung		3. angemeldetes Kind	25 %	Ermäßigung		4. angemeldetes Kind	35 %	Ermäßigung		ab 5. angemeldetes Kind	kostenfrei	<p><b>(3) Geschwisterermäßigung</b> Geschwisterermäßigungen werden grundsätzlich für Schüler der Gruppe S gewährt.</p> <table> <tr> <td>2. angemeldetes Kind</td> <td>25 %</td> </tr> <tr> <td>Ermäßigung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. angemeldetes Kind</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>Ermäßigung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ab 4. angemeldetes Kind</td> <td>kostenfrei</td> </tr> </table>	2. angemeldetes Kind	25 %	Ermäßigung		3. angemeldetes Kind	50 %	Ermäßigung		ab 4. angemeldetes Kind	kostenfrei	<p>Die Maßnahme erfolgte im Rahmen der Förderung der „Familienfreundlichen Stadt“.</p>
2. angemeldetes Kind	15 %																									
Ermäßigung																										
3. angemeldetes Kind	25 %																									
Ermäßigung																										
4. angemeldetes Kind	35 %																									
Ermäßigung																										
ab 5. angemeldetes Kind	kostenfrei																									
2. angemeldetes Kind	25 %																									
Ermäßigung																										
3. angemeldetes Kind	50 %																									
Ermäßigung																										
ab 4. angemeldetes Kind	kostenfrei																									

<b>§ 7 Ermäßigte Gebührensätze</b>		
<b>(5) Berechtigung zu mehreren Ermäßigungen</b>		
Besteht die Berechtigung auf mehrere Ermäßigungen, erfolgt die Berechnung in der Reihenfolge:  1. Mehrfächerermäßigung 2. Geschwisterermäßigung 3. Sozialermäßigung	Besteht die Berechtigung auf mehrere Ermäßigungen, erfolgt die Berechnung in der Reihenfolge:  1. Instrumentenbezogene Ermäßigung 2. Mehrfächerermäßigung 3. Geschwisterermäßigung 4. Sozialermäßigung	Die Reihenfolge der Berechtigung ergibt sich aus dem Zusammenhang der Regelungen des §7.
<b>§ 8 Gebührenerstattung</b>		
(3) Sämtliche Anträge auf Gebührenermäßigung/- erlass oder Rückzahlung sind zu begründen und in der Musikschule schriftlich einzureichen.	(3) Sämtliche Anträge auf Gebührenermäßigung/- erlass oder Rückzahlung sind zu begründen und in der Musikschule schriftlich einzureichen.  es wird angefügt:  <b>Ermäßigungen werden ab dem 01. des Monats der Antragstellung gewährt.</b>	Mit dieser Regelung wird gewährleistet, dass Ansprüche rechtzeitig geltend gemacht werden können.
<b>§ 10 Sprachliche Gleichstellung (neu hinzu gekommen)</b>		
	Personen- und Funktionsbezeichnungen in der Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.	Mit der Aufnahme dieses Paragrafen wird den gesetzlich festgelegten Sprachregelungen Rechnung getragen.

## Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	0.33100.110200	Benutzungsgebühren

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	271.000,- €	271.000 €			

## Anlagen:

- 1.
4. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
2. Gegenüberstellung Kosten pro UE/BAB 2008 //alte Gebührenordnung
3. Gegenüberstellung Kosten pro UE/BAB 2008 //neue Gebührenordnung mit Änderungen
4. Darstellung der Verbesserung der Einnahmesituation// Kostendeckungsgrad
5. Übersicht von Musikschulgebühren in Mecklenburg-Vorpommern
6. Vergleich ausgewählter Musikschulgebühren

#### 4. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 und des § 22 Abs. 3 der Nr. 6 und Nr.11 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1; 2 Abs. 1; 4 und 6 Abs. 1 - 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom **22.02.2010** folgende 4. Änderungssatzung erlassen:

##### Artikel I Ergänzungen/Änderungen

Im **§ 1 Allgemeines** wird ein neuer Absatz (2) eingefügt:

(2) Die Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) und arbeitet mit dem Qualitätssystem Musikschule (QsM).

Der bisherige Absatz (2) wird Absatz (3).

Im **§ 5 Gebührensätze** ändern sich die Gebührensätze wie folgt:

##### Abteilung A

###### **Eltern-Kind-Gruppe**

Jahresgebühr	statt 174,00 €
	<b>jetzt 192,00 €</b>
Monatliche Rate	statt 14,50 €
	<b>jetzt 16,00 €</b>

###### **Musikalische Früherziehung**

Jahresgebühr	statt 174,00 €
	<b>jetzt 192,00 €</b>
Monatliche Rate	statt 14,50 €
	<b>jetzt 16,00 €</b>

###### **Musikalische Grundausbildung**

Jahresgebühr	statt 204,00 €
	<b>jetzt 216,00 €</b>
Monatliche Rate	statt 17,00 €
	<b>jetzt 18,00 €</b>

###### **Instrumentenkarussell**

Jahresgebühr	statt 234,00 €
	<b>jetzt 270,00 €</b>
Monatliche Rate	statt 19,50 €
	<b>jetzt 22,50 €</b>

## Abteilung B

### **Gruppenunterricht (45 Min./3 Schüler)**

Jahresgebühr	statt 276,00 €	<b>jetzt 288,00 €</b>
Monatliche Rate	statt 23,00 €	<b>jetzt 24,00 €</b>

## **Gruppe E**

statt 372,00 €	<b>jetzt 404,00 €</b>
statt 31,00 €	<b>jetzt 33,67 €</b>

### **Gruppenunterricht (45 Min./4 Schüler)**

Jahresgebühr	statt 216,00 €	<b>jetzt 228,00 €</b>
Monatliche Rate	statt 18,00 €	<b>jetzt 19,00 €</b>

### **Partnerunterricht (45 Min./2 Schüler)**

Jahresgebühr	statt 312,00 €	<b>jetzt 336,00 €</b>
Monatliche Rate	statt 26,00 €	<b>jetzt 28,00 €</b>

statt 426,00 €	<b>jetzt 462,00 €</b>
statt 35,50 €	<b>jetzt 38,50 €</b>

### **Einzelunterricht 22,5 Min.**

Jahresgebühr	statt 312,00 €	<b>jetzt 336,00 €</b>
Monatliche Rate	statt 26,00 €	<b>jetzt 28,00 €</b>

statt 426,00 €	<b>jetzt 462,00 €</b>
statt 35,50 €	<b>jetzt 38,50 €</b>

### **Einzelunterricht 30 Min.**

Jahresgebühr	statt 390,00 €	<b>jetzt 414,00 €</b>
Monatliche Rate	statt 32,50 €	<b>jetzt 34,50 €</b>

statt 504,00 €	<b>jetzt 564,00 €</b>
statt 42,00 €	<b>jetzt 47,00 €</b>

### **Einzelunterricht 45 Min.**

Jahresgebühr	statt 540,00 €	<b>jetzt 588,00 €</b>
Monatliche Rate	statt 45,00 €	<b>jetzt 49,00 €</b>

statt 684,00 €	<b>jetzt 762,00 €</b>
statt 57,00 €	<b>jetzt 63,50 €</b>

## Abteilung C

### **Ballett/Tanz 45 Min.**

Jahresgebühr	statt 282,00 €	<b>jetzt 288,00 €</b>
Monatliche Rate	statt 23,50 €	<b>jetzt 24,00 €</b>

statt 402,00 €	<b>jetzt 408,00 €</b>
statt 33,50 €	<b>jetzt 34,00 €</b>

### **Ballett/Tanz 60 Min.**

Jahresgebühr	neu 384,00 €	<b>jetzt 384,00 €</b>
Monatliche Rate	neu 32,00 €	<b>jetzt 32,00 €</b>

neu 544,00 €	<b>jetzt 544,00 €</b>
jetzt 45,33 €	

## Abteilung D

### **Externe Teilnehmer**

## **Gruppe S**

## **Gruppe E**

<sup>1</sup> Erläuterungen zu den Gruppen

Gruppe S: Kinder ab dem Alter von 18 Monaten, Schüler, Auszubildende, Studenten der Hoch- und Fachschulen, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende bis zu 25 Jahren

Gruppe E: Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr, die nicht unter Gruppe S fallen.

Jahresgebühr	statt	60,00 €	statt	72,00 €
	<b>jetzt</b>	<b>96,00 €</b>	<b>jetzt</b>	<b>120,00 €</b>
Monatliche Rate	statt	5,00 €	statt	6,00 €
	<b>jetzt</b>	<b>8,00 €</b>	<b>jetzt</b>	<b>10,00 €</b>

**Abteilung E**  
**Externe Teilnehmer**

		<b>Gruppe S</b>		<b>Gruppe E</b>
Jahresgebühr	statt	60,00 €	statt	72,00 €
	<b>jetzt</b>	<b>96,00 €</b>	<b>jetzt</b>	<b>120,00 €</b>
Monatliche Rate	statt	5,00 €	statt	6,00 €
	<b>jetzt</b>	<b>8,00 €</b>	<b>jetzt</b>	<b>10,00 €</b>

Im § 6 Gebühren für Leihinstrumente der Musikschulen, Abs. 2, ändern sich die Gebühren wie folgt:

**1. Jahr**

Jahresgebühr	statt	54,00 €	<b>jetzt</b>	<b>66,00€</b>
Monatliche Rate	statt	4,50 €	<b>jetzt</b>	<b>5,50 €</b>

**2. Jahr**

Jahresgebühr	statt	66,00 €	<b>jetzt</b>	<b>84,00 €</b>
Monatliche Rate	statt	5,50 €	<b>jetzt</b>	<b>7,00 €</b>

**3. Jahr**

Jahresgebühr	statt	90,00 €	<b>jetzt</b>	<b>120,00 €</b>
Monatliche Rate	statt	7,50 €	<b>jetzt</b>	<b>10,00 €</b>

**Im § 7 Ermäßigte Gebührensätze**

**Abs. 2 Instrumentenbezogene Ermäßigung** wird in Satz 1 die Formulierung

„wird eine Ermäßigung in Höhe von 25 % auf die volle Jahresgebühr gewährt.“  
durch

„kann eine Ermäßigung in Höhe von 15 % auf die volle Jahresgebühr gewährt werden.“  
ersetzt.

Im Abs 3. Geschwisterermäßigung

2. angemeldetes Kind	statt 15 %	jetzt	25 % Ermäßigung
3. angemeldetes Kind	statt 25 %	jetzt	50 % Ermäßigung
ab 4. angemeldetes Kind	statt 35 %	jetzt	kostenfrei

der Satz „ab 5.angemeldetes Kind kostenfrei“ wird gestrichen

**Im Abs. 5 Berechtigung zu mehreren Ermäßigungen** wird ergänzt/geändert:

1. Instrumentenbezogene Ermäßigung
2. Mehrfächerermäßigung
3. Geschwisterermäßigung
4. Sozialermäßigung

**Im § 8 Gebührenerstattung** wird in Abs. 3 angefügt:

„Ermäßigungen werden ab dem 01. des Monats der Antragstellung gewährt.“

**Nach § 9** wird eingefügt

**§ 10 Sprachliche Gleichstellung**

„Personen- und Funktionsbezeichnungen in der Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.“

Der bisherige § 10 wird § 11.

**Artikel II Inkrafttreten**

Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung **zum 01.04.2010** in Kraft.

Greifswald, den

Dr. Arthur König  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

neue Anlagen Musikschule